

B E K A N N T M A C H U N G

4. Änderung des Bebauungsplan Rulle Nr. 7 „Zwischen Stadtweg und Riedensweg“ der Gemeinde Wallenhorst

- hier:**
- **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13a BauGB**
 - **Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB und Beschluss über die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB im Rahmen der öffentlichen Auslegung**

Der Fachausschuss „Bauen, Planen, Straßen und Verkehr“ der Gemeinde Wallenhorst hat in seiner Sitzung vom 05.09.2019 die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Rulle Nr. 7 „Zwischen Stadtweg und Riedensweg“ beschlossen. Der Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

In seiner Sitzung vom 03.09.2020 hat der Fachausschuss „Bauen, Planen, Straßen und Verkehr“ der Gemeinde Wallenhorst beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes zusammen mit der Entwurfsbegründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a BauGB durchzuführen. Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Rulle Nr. 7 „Zwischen Stadtweg und Riedensweg“ wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, aufgestellt.

Planungsziel ist die Festsetzung eines „Allgemeinen Wohngebietes“.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Rulle am Wendehammer der Feuerbachstraße. Die Fläche wird derzeit als Spielplatz genutzt und umfasst eine Fläche von etwa 950 m². Die Lage des Plangebietes kann dem nachfolgenden Kartenausschnitt entnommen werden.



„Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

©2021.“

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Rulle Nr. 7 „Zwischen Stadtweg und Riedensweg“ besteht aus folgenden Unterlagen:

- Entwurf des Bebauungsplanes mit textlichen Festsetzungen
- Begründung des Bebauungsplanes

Zum Bauleitplanverfahren sind nachfolgend genannte umweltbezogene Informationen verfügbar. Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Begründung des Bebauungsplanes

In der Begründung zum Bebauungsplan erfolgt eine Bestandsaufnahme sowie Aussagen zur Berücksichtigung der Umweltbelange.

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Rulle Nr. 7 „Zwischen Stadtweg und Riedensweg“ nebst seiner Begründung liegt in der Zeit vom **26.03.2021 bis einschließlich 28.04.2021** im Internet öffentlich aus. Die Unterlagen finden Sie unter folgendem Link:

www.wallenhorst.de/bauleitplanung

Die Unterlagen können wie folgt eingesehen werden. Klicken Sie bitte auf der Internetseite auf „Internet-GIS“. Es baut sich eine Karte mit dem Gemeindegebiet auf. Auf der linken Seite finden Sie den Reiter „Projekt: Bauleitplanung im Internet“. Wählen Sie als Unterpunkt bitte „Bürgerbeteiligung“ sowie den entsprechenden Bebauungsplan aus. Hier finden Sie alle Unterlagen zur Beteiligung. Downloaden können Sie die Unterlagen über das PDF-Symbol. Sie haben zudem die Möglichkeit auch eine Stellungnahme zu den Bauleitplanverfahren abzugeben. Klicken Sie dazu bitte beim Unterpunkt „Bürgerbeteiligung“ auf „Stellungnahme“ am linken unteren Rand auf dem Bildschirm. In dem aufgehenden separaten Fenster können Sie Ihre Daten und Ihre Stellungnahme abgeben und absenden. Weiterhin können Sie Ihre Stellungnahme auch per E-Mail an ebau@wallenhorst.de senden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass Sie Ihre Stellungnahme über den Postweg abgeben. Sollten Sie von der Möglichkeit Gebrauch machen über den Postweg Ihre Stellungnahme einzureichen, senden Sie Ihre Stellungnahme an folgende Adresse:

Gemeinde Wallenhorst
Fachbereich II
Herrn Sven-Martin Holzhaus
Rathausallee 1
49134 Wallenhorst

Besteht keine Möglichkeit die öffentliche Auslegung über das Internet wahrzunehmen, kann die Einsichtnahme der Planunterlagen im Rathaus der Gemeinde Wallenhorst, Rathausallee 1, 49134 Wallenhorst wahrgenommen werden. Die Unterlagen stehen zur Einsicht im Rathaus der Gemeinde Wallenhorst im Flur des 2. Obergeschosses im Bereich des Raums 2.22 bereit. Zu beachten sind die aktuellen Öffnungszeiten, die sich aufgrund der COVID-19-Pandemie verändern können. Bitte informieren Sie sich im Vorfeld nach den aktuellen Öffnungszeiten des Rathauses der Gemeinde Wallenhorst. Eine telefonische Anmeldung im Rathaus der Gemeinde Wallenhorst zur Einsichtnahme der Planunterlagen wird empfohlen. Wenden Sie sich bitte zur Anmeldung an Herrn Sven-Martin Holzhaus (05407/888710).

Die Möglichkeit die Anregungen zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung abzugeben, besteht aufgrund der COVID-19-Pandemie nur telefonisch.

Die Möglichkeit zur Abgabe der Stellungnahme endet mit der Auslegungsfrist am 28.04.2021. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Auch Kinder und Jugendliche sind zur Beteiligung am Bauleitplanverfahren aufgerufen.

Diese Bekanntmachung ist während der Auslegungszeit im Internet unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.wallenhorst.de/wirtschaft-bauen/gemeindeentwicklung/bauleitplanung/bekanntmachungen.html>

Sollten Sie eine Stellungnahme einreichen, werden Ihre personenbezogenen Daten nur für das Verfahren gespeichert, verarbeitet und verwendet. In den öffentlichen politischen Gremien werden Ihre Stellungnahmen anonymisiert behandelt.

Gemeinde Wallenhorst
Der Bürgermeister
i.A.

(Siegel)

gez. Glathe